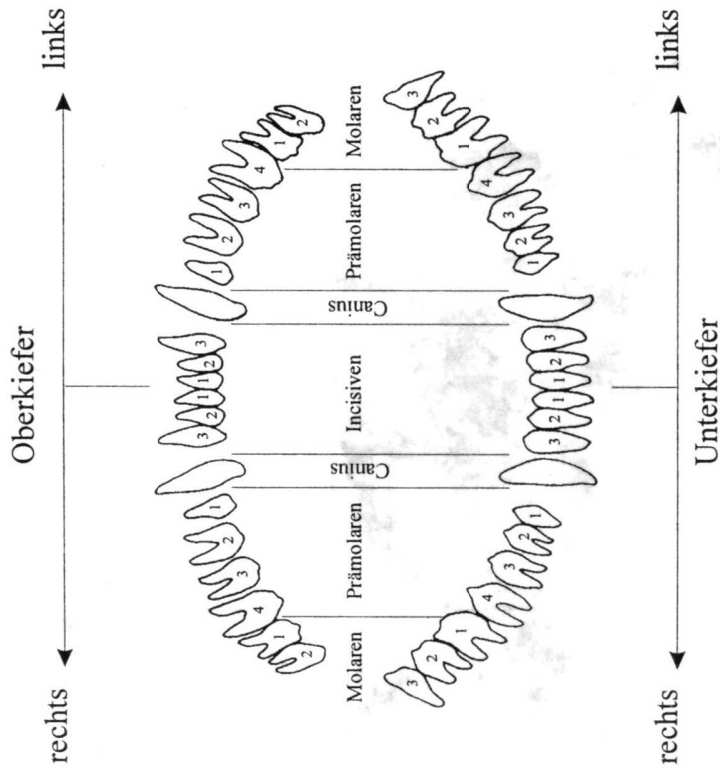


Zuchttauglichkeitsprüfung

Es darf jeder Hund erst dann zur Zucht verwendet werden, wenn er auf seine Zuchttauglichkeit überprüft wurde. Nachstehende Beurteilung in Bezug auf die Zuchttauglichkeit darf nur von einem für die Hunderasse zuständigen Richter oder Zuchtwart vorgenommen werden.

Gebisskarte - fehlende Zähne bitte streichen



Beurteilung des Gebisses:

- kräftig normal schwach Scherengebiss
 Vorbiss Zangengebiss Staupegebiss kariöses Gebiss
 unregelmäßiger Sitz der Scheidezähne: Palisadengebiss
 Kreuzgebiss Kulissengebiss
 Fischmaul Schiefmaul

Gebäude: quadratisch, lang, kurz, leicht, schwer, hoch, normal
(Zutreffendes unterstreichen)

Kopf: viel Ausback Augen: n.g. eingesetzt
 Nase: Korrekt Ohren: n.g. Stand
 Fang: pass. Länge Lippen: okl. straff
 Hals: muskulös Schultern: Korrekt
 Hinterhand: kräftig Vorderhand: parallel
 Widerrist: 59,5 cm Länge: pass z. W.-höhe
 Pfoten: n.g. Ballen
 Kruppe: Korrekt Brust: breit, tief
 Rücken: n.g. Linie Bauchlinie: sehr gut
 Muskulatur: sehr gut Knochenbau: sehr gut
 Gangart: klare Trittschritte Winkelung: Korrekt
 Haarleid: sehr gut Pigmente: sehr gut
 Bänder: n.g. fest Hoden: !
 Wesen: freundlich Nerven: sehr gut
 Aufmerksamkeit: sehr gut
 Gesamterscheinung: Eine sehr schöne Hundin
mit viel Charakter. S.g. gepflegt.

Zuchttauglichkeit nach genauer Überprüfung des Hundes

am: 12.4.2015 in: St. E. Kemme

bestanden - ~~nicht~~ - bestanden

Begründung: Keine Menge!

Richter • Zuchtwart

IHR - eV

B. Mengel

Unterschrift des Formrichters/Zuchtwartes